

## **13. Sitzung des Lenkungskreis S 21**

**am 20.04.2015 in Stuttgart**

Der Lenkungskreis möge beschließen:

1. Der Lenkungskreis stimmt nachstehenden Änderungen gemäß § 13 Absatz 2 des Finanzierungsvertrages vom 02. April 2009 zu:
  - 1.1 Änderungen, die zu einem Bau eines dritten Gleises in der zu erweiternden Station Terminal sowie zu Änderungen der Zuführungen zur Station Terminal im Planfeststellungsabschnitt 1.3 führen, gemäß Anlage 1.
  - 1.2 Änderungen an der Rohrer Kurve sowie im Streckenabschnitt zwischen Rohrer Kurve und Station Terminal gemäß Anlage 2.
2. Der Lenkungskreis nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Projektpartner des Finanzierungsvertrages zu Stuttgart 21, die in Ziffer 5.2 genannt sind, für die Ausführung der in Ziffer 1 dieses Beschlusses angeführten Änderungen Finanzierungsmittel zur Verfügung stellen und dass die Zurverfügungstellung dieser Finanzierungsmittel außerhalb des Finanzierungsvertrages vom 02. April 2009 in einem eigenständigen Zusatzfinanzierungsvertrag erfolgt.
3. Der Lenkungskreis nimmt ferner zustimmend die rechtsverbindlichen Erklärungen aller anwesenden Projektpartner untereinander mit dem Inhalt zur Kenntnis, dass die Zurverfügungstellung der Finanzierungsmittel außerhalb des Finanzierungsvertrages zu Stuttgart 21 vom 02. April 2009 keine präjudizielle Wirkung für die Auslegung des § 8 Absatz 4 des Finanzierungsvertrages hat. Die Flughafen Stuttgart GmbH, die als Gast an der Sitzung des LK S 21 teilnimmt, schließt sich den Erklärungen an.
4. Die EIU informieren ihre Projektpartner, dass die Kosten für die Projektänderungen gemäß Anlagen 1 und 2 in der Höhe, in der Projektpartner Finanzierungsmittel über den eigenständigen Zusatzfinanzierungsvertrag zur Verfügung stellen, einem eigenständigen Kostenprojekt zugeordnet werden. Der Kostennachweis erfolgt im Rahmen des Projekts Stuttgart 21. Der Lenkungskreis stimmt dieser Vorgehensweise zu.
5. Die Änderungen gemäß Ziffer 1 dieses Beschlusses stehen unter folgenden aufschiebenden Bedingungen:
  - 5.1 der Zustimmung des Vorstandes der Deutschen Bahn AG, Zustimmung des Landes Baden-Württemberg (nach Billigung durch den Ministerrat und Freigabe der erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft) sowie der zuständigen Beschlussgremien des Verbandes Region Stuttgart und der Landeshauptstadt Stuttgart zu Ziffer 1 dieses Beschlusses und
  - 5.2 des Wirksamwerdens eines eigenständigen Zusatzfinanzierungsvertrages zwischen dem Land Baden-Württemberg, dem Verband Region Stuttgart sowie der Deutschen Bahn Aktiengesellschaft, der DB Netz

Aktiengesellschaft, der DB Station & Service Aktiengesellschaft und der DB Energie GmbH.

6. Die Mitglieder des Lenkungskreises werden sich gegenseitig über den Eintritt der in Ziffer 5 dieses Beschlusses erwähnten aufschiebenden Bedingungen unterrichten.